

Familieninitiative

Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen



Argumentarium der SVP Schweiz
zur Familieninitiative

26. Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Was will die Familieninitiative der SVP	3
2.	Auf einen Blick	3
3.	Bedeutung der Familie: Grundsätze	4
4.	Die Aufgaben der Familie	4
4.1.	Eigenverantwortung wahrnehmen	4
4.2.	Die Familien sind verantwortlich für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder	4
4.3.	Fremdbetreuung der Kinder ja, aber keine staatlich verordnete.....	4
5.	Ja zur Familieninitiative – 9 Argumente	5
5.1	Keine Diskriminierung selbsterziehender Familien.....	5
5.2	Steuerliche Entlastung für alle Familien mit Kindern	5
5.3	Stärkung der Familie	6
5.4	Wider der Verstaatlichung von Familien und Kindern.....	7
5.5	Gegen die Entmündigung der Eltern	7
5.6	Vielfalt der Familienkonzepte – Fairness der Steuerbelastung	8
5.7	Die Steuersenkungen sind für den Bund und die Kantone verkräftbar.....	9
5.8	Selbstbetreuung der Kinder als Dienst an der Gesellschaft	9
5.9	Die absurde Argumentation des fiktiven Einkommens	9

1. Was will die Familieninitiative der SVP

Die Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft. Die SVP will Familien mit Kindern steuerlich entlasten. Allerdings dürfen diese Steuererleichterungen nicht nur Familien zugute kommen, die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Auf diese Weise würden Eltern, die ihre Kinder selbst erziehen, steuerlich benachteiligt. Die SVP setzt sich in allen Bereichen für eine Stärkung der Eigenverantwortung ein und bekämpft jede Tendenz, elterliche Pflichten an den Staat zu delegieren. Es kann deshalb nicht sein, dass Eltern vom Umstand, dass sie ihre Kinder fremd betreuen lassen, steuerlich profitieren können, während Eltern, welche sich der Aufgabe der Kinderbetreuung selber stellen, von diesem Steuervorteil ausgeschlossen bleiben.

Die eidgenössischen Räte haben in der Herbstsession 2009 entschieden, dass die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens 10'000 Franken pro Jahr, für die Drittbetreuung von Kindern vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können (Art. 33. Abs. 3 bzw. Art. 212 Abs. 2bis DBG). Die Kantone werden mit diesem Bundesbeschluss (Steuerharmonisierungsgesetz) ebenfalls verpflichtet, einen entsprechenden Fremdbetreuungszug auch im kantonalen Recht einzuführen. Die Obergrenze können sie jedoch frei festlegen. Die SVP ist in den eidgenössischen Räten mit ihrem Antrag, den Betreuungsabzug allen Familien zugute kommen zu lassen, gescheitert. Damit trotzdem alle Familien von diesem Betreuungsabzug profitieren können, lanciert die SVP die Volksinitiative „Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen“ mit folgendem Wortlaut:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 129 Steuerharmonisierung Abs. 4 neu

⁴ Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung mindestens ein gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.

Die Verfassungsbestimmung findet für die direkten Bundessteuern unmittelbare Anwendung. Betreffend die kantonalen Steuern steht die SVP zum föderalistischen System der Schweiz und unterstützt die Autonomie der Kantone. Der obige Formulierungsvorschlag überlässt es der Freiheit des kantonalen Gesetzgebers, ob er Betreuungsabzüge gewähren will oder nicht. Es wird also keine verfassungsmässige Verpflichtung, Betreuungskosten zum Abzug zuzulassen, geschaffen. Werden Fremdbetreuungsabzüge ermöglicht, müssen diese mindestens im gleichen Umfang Eltern gewährt werden, die ihre Kinder selber betreuen wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.

2. Auf einen Blick

Die Familieninitiative hat folgende Zielsetzungen:

- Steuerliche Entlastung für alle Familien mit Kindern
- Keine Diskriminierung von Familien, die ihre Kinder selber betreuen
- Wahlfreiheit und Eigenbestimmung von Familien bei der Kindererziehung
- Gegen die Verstaatlichung von Familien und Kindern
- NEIN zur Entmündigung der Eltern

3. Bedeutung der Familie: Grundsätze

1. Die Familie ist der Kern unserer Gemeinschaft. Sie gibt Halt und ermöglicht das Weiterbestehen unserer Gesellschaft. Ihre Aufgabe ist unter anderem die Erziehung der kommenden Generation zu Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Die SVP will die Familien durch rechtliche Sicherheit und Anerkennung sowie steuerliche Entlastungen stützen.
2. Die Eltern sind verantwortlich für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder. Ihre Kompetenz und Freiheit in der Umsetzung der Erziehung werden anerkannt.
3. Alle Eltern sind frei, ihre Familienform zu wählen. Sie tragen aber auch die Verantwortung für die finanziellen Konsequenzen ihrer Entscheidung.
4. Die SVP tritt für eine eigenverantwortliche Arbeitsteilung in der Familie ein. Es braucht keine staatlichen Ämter und Behörden, die sich mit der Reglementierung des Familienlebens befassen.
5. Mann und Frau sind sich ergänzende, gleichwertige und gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für die Familie. Die SVP anerkennt Frau und Mann als gleichberechtigt in Beruf und Politik.

4. Die Aufgaben der Familie

4.1. Eigenverantwortung wahrnehmen

Die SVP geht von einem positiven Menschenbild aus; sie sieht den Menschen gleichermassen als eigenverantwortlich wie als mitverantwortlich für Gesellschaft und Umwelt. Die Familie bietet allen Generationen Geborgenheit, Sicherheit und die Möglichkeit der Entfaltung der geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten in einem geschützten Rahmen. In der Familie werden somit Wertmassstäbe weitergegeben, die den Bestand der Gesellschaft sichern. In einer intakten Familienstruktur zu leben, ist eine gute Grundlage für jeden Einzelnen, um zu einem eigenverantwortlichen Glied unserer Gesellschaft zu werden.

4.2. Die Familien sind verantwortlich für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder

Die SVP ist der Überzeugung, dass die Erziehung und Entwicklung Heranwachsender primär Aufgabe der Eltern ist, und nicht des Staates. Eltern müssen im Bewusstsein ihrer gemeinsamen Verantwortung gegenüber den Kindern eine ihren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Prioritäten entsprechende Arbeitsteilung finden. Die Rollenteilung der Eltern, wer zu Hause bleibt, oder ob das Kind fremd betreut wird, ist dem freien individuellen Entscheid der Eltern zu überlassen. Die Verantwortung für die Erziehung sowie die Planung und Begleitung der Schullaufbahn bleibt jedoch bei den Eltern.

4.3. Fremdbetreuung der Kinder ja, aber keine staatlich verordnete

Die Erziehung der Kinder und die Planung der Schullaufbahn der Kinder ist in erster Linie Sache der Eltern. Die Arbeitsteilung ist ihr freier Entscheid. Dies kann auch bedeuten, dass sich beide für die Erwerbstätigkeit entscheiden. Eltern tragen jedoch die Verantwortung, selber eine ihren Bedürfnissen angepasste Kinderbetreuung zu organisieren. Eltern können sich zum

Beispiel für die Errichtung einer Krippe oder einer Tagesschule in der Gemeinde oder im jeweiligen Unternehmen einsetzen. Die SVP lehnt jeglichen Versuch von Seiten des Bundes oder der Kantone ab, den Gemeinden die flächendeckende Einführung von Kinderbetreuungsangeboten vorzuschreiben.

Die Individualisierung der Gesellschaft darf nicht dazu führen, dass die Verantwortung für Erziehung und Kinderbetreuung mehr und mehr dem Staat zugewiesen wird. Damit würde eine weitere Aufgabe, die in der Familie als kleinste Zelle am besten gelöst werden kann, der öffentlichen Hand übertragen. Die Nachteile sind zu gut bekannt: Schlechtere, nicht bedarfsgerechte Lösungen, Giesskannenprinzip und damit verbunden massiv höhere Kosten für alle und schlussendlich ein Obligatorium für alle. Die SVP unterstützt selbstverständlich unser schweizerisches Fürsorgesystem, das im Rahmen der geltenden Gesetzgebung in Härtefällen individuell angepasste Hilfe leistet. Die familienpolitische Entwicklung der letzten Jahre und die künftig geplanten staatlichen Eingriffe wie die geplante Kinderbetreuungsverordnung, das Sonderpädagogik-Konkordat, HarmoS und generell die sog. Professionalisierung der Kinderbetreuung gehen jedoch weit darüber hinaus. Sie zersetzen jegliche gesellschaftliche und familiäre Eigenverantwortung. Diese verhängnisvolle Entwicklung will die SVP stoppen.

Die vom eidgenössischen Parlament in der Herbstsession 2009 verabschiedete steuerliche Entlastung nur für diejenigen Familien, die ihre Kinder fremd betreuen lassen, geht in die gleiche falsche Richtung. Deshalb hat die SVP die Familieninitiative lanciert, die Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, verlangt.

5. Ja zur Familieninitiative – 9 Argumente

Argument 1:

5.1 Keine Diskriminierung selbsterziehender Familien

Die SVP tritt für die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern ein. Eine Steuerrevision hat jedoch gerecht zu sein; sie darf nicht diskriminierend wirken. Sie muss das Wohl aller Eltern mit Kindern im Fokus haben, nicht bloss die Art und Weise, wie und von wem die Kinder gehütet und betreut werden. Die in der Herbstsession vom Parlament verabschiedete Vorlage weist einen gravierenden Mangel auf: Die Betreuungsabzüge und damit Steuererleichterungen kommen nur jenen Familien zugute, die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Mit diesem Vorgehen diskriminiert das Parlament jene Familien, von welchen wir nach wie vor Hunderttausende in der Schweiz haben, bei denen die Betreuung und Erziehung der Kinder weitgehend durch die Eltern selber wahrgenommen wird. Eine derartige Benachteiligung der Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, lehnt die SVP ab und hat darum die Familieninitiative lanciert. Für die SVP ist es ein familienpolitisches Grundgebot, dass die Form oder Art der Kinderbetreuung nicht auf Grund steuerlicher Vor- oder Nachteile getroffen werden soll.

Argument 2:

5.2 Steuerliche Entlastung für alle Familien mit Kindern

Die SVP bekennt sich ohne Wenn und Aber zur Familie. Sie unterstützt Familien, welche die Kindererziehung ernst nehmen und diese eigenverantwortlich wahrnehmen wollen. Daher fordert sie auch eine steuerliche Entlastung für alle Familien mit Kindern. Es darf nicht sein, dass nur Eltern steuerlich begünstigt werden, welche ihre Kinder fremd betreuen lassen. **Für alle Familien mit Kindern ist pro Kind der gleiche Betreuungs-Steuerabzug zu gewähren.** D.h. für Familien, welche ihre Kinder in Eigenverantwortung selbst betreuen, ist mindestens der gleiche Steuerabzug zu gewähren, wie für Familien die ihre Kinder fremd betreuen lassen.

Die vom Parlament in der Herbstsession 2009 vorgeschlagenen Steuererleichterungen für den Fremdbetreuungsabzug bis max. Fr. 10'000.- pro Jahr führt zu Steuererleichterungen von rund 360 Millionen Franken, davon entfallen 17% auf die Kantone. Die steuerlichen Erleichterungen, die mit dieser Vorlage beschlossen werden sollen, betreffen ausschliesslich jene Familien mit Kindern, die überhaupt direkte Bundessteuer bezahlen. Das heisst: Über 10 Prozent der Familien mit Kindern, und zwar eben jene mit tiefen Einkommen, profitieren von dieser Vorlage nicht. Im Fokus stehen bei dieser Vorlage denn auch die Familien des Mittelstandes, jene Familien also, in denen über die Hälfte aller Kinder leben.

Jedoch profitieren nur einseitig jene Familien von diesen Massnahmen, die ihre Kinder gegen Entgelt fremd betreuen lassen. Natürlich kann man mit ausgeklügelten mathematischen Modellen eine fiskalrechtliche Begründung aus dem Hut zaubern und versuchen, damit plausibel zu machen, dass doppeltverdienende Eltern wegen der Steuerprogression benachteiligt sind und mehr Abzugsmöglichkeiten für die externe Kinderbetreuung erhalten sollten. Doch der Grundsatz, dass selbsterziehende Eltern fiskalisch in Bezug auf den Betreuungsabzug nicht benachteiligt werden, wird damit nicht erfüllt.

Die SVP sträubt sich dagegen, dass steuerlich zwei Kategorien von Eltern geschaffen werden, nämlich solche, die vom Umstand profitieren, dass sie ihre Kinder fremd gegen Entgelt betreuen lassen, und solche, die von diesem Steuervorteil ausgeschlossen bleiben, weil sie der Aufgabe der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder selber nachkommen. Für die SVP steht die "Stärkung der Eigenverantwortung" im Mittelpunkt. Das heisst keineswegs, dass nicht beide Elternteile - ganz oder im Regelfall mindestens teilweise - einer beruflichen Beschäftigung nachgehen sollen bzw. können. Aber die SVP warnt davor, jene Tendenz - einseitig und unter Benachteiligung des traditionellen Familienbildes - zu stärken, die die elterlichen Pflichten je länger, je mehr an Dritte und insbesondere an den Staat delegieren will.

Argument 3:

5.3 Stärkung der Familie

„Zu Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland!“ – der bekannte Pfarrer und Dichter Jeremias Gotthelf aus dem Emmental hat es auf den Punkt gebracht. Das Gemeinwesen lebt von gut funktionierenden Familien. Von Familien, welche Kinder und junge Menschen erziehen, heranbilden und ihnen Werte vermitteln, die sie ihrerseits befähigen, das Leben zu meistern, Konflikte zu bewältigen und das Leben in der Gemeinschaft positiv mitzugestalten.

Auch in der Bundesverfassung wurde die Bedeutung von Ehe und Familie verankert. Doch was geschieht in Wirklichkeit? Die funktionierende, traditionelle Familie verliert ihren Stellenwert in unserer Gesellschaft mehr und mehr. Die Anerkennung der Familienfrau (oder des Familienmannes), welche sich der Betreuung der Familie sowie dem Wohlergehen und der Erziehung der Kinder widmet, schwindet zunehmend. Im Trend liegt, wer seine gute

Ausbildung, seine Fähigkeiten und seine Schaffenskraft möglichst umfassend der Wirtschaft – auch der Staatswirtschaft – zur Verfügung stellt. Nicht nur die Linken, sondern auch die Arbeitgeberverbände und die FDP rufen dazu auf, die Kinder möglichst rasch in Kinderkrippen zu geben und möglichst bald an den Arbeitsplatz zurückzukehren.

Die SVP geht in der Familienpolitik einen anderen Weg: Für sie bilden Ehe und Familie nach wie vor die Grundlage und den Kern unserer Gemeinschaft. Daher kämpft sie für die Erhaltung und Anerkennung der Familien. Familien mit ihren Kindern verdienen nämlich den besonderen Schutz und die Achtung der Gesellschaft. Und für die SVP ist auch klar, dass gerade Kleinkinder für ihre spätere Stabilität und Entwicklung Bezugspersonen brauchen, welche ihnen Wärme und Geborgenheit vermitteln. Daher soll die Erziehung der Kinder grundsätzlich in der Verantwortung und Pflicht der eigenen Eltern liegen. Das bedeutet auch, dass die Eltern sich entscheiden können, gegen Bezahlung ihre Kinder fremd und/oder durch Grosseltern oder sonstige Verwandte und Bekannte betreuen zu lassen. Dies steht jeder Familie frei. Die SVP lehnt jedoch eine staatlich geförderte Betreuungsindustrie strikte ab.

Argument 4:

5.4 Wider der Verstaatlichung von Familien und Kindern

Die SVP lehnt die zunehmende Einmischung des Staates in die Erziehung der Kinder und Jugendlichen entschieden ab. Immer mehr Vorlagen in unserem Staat sind jedoch von diesem einseitigen Geist – Delegation an den Staat - geprägt. Auf Seite des Bundes handelt es sich zum Beispiel um Versuche zur Bewerkstelligung der Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung durch Anschubfinanzierungen und sog. „Krippeninnovationen“ – die jetzt auch noch verlängert werden sollen -, über den Bildungsrahmenartikel, das HarmoS-Konkordat bis hin zu der in die Vernehmlassung gegebene Betreuungsverordnung. Familienpolitik ist Sache der Kantone und Gemeinden. Gemäss Art. 3 der Bundesverfassung sind die Kantone souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist. Die Kantone üben alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind. Im Bereich der Familienpolitik werden die Kompetenzen der Kantone lediglich durch Art. 116 der Bundesverfassung eingeschränkt. Dieser gewährt dem Bund die Kompetenz zum Erlass einer Mutterschaftsversicherung sowie zur Regelung der Familienzulagen. Der Bund verfügt aber über keine weiteren Kompetenzen im Bereich der Familienpolitik. Familienpolitik ist somit gemäss Kompetenzordnung in der Bundesverfassung Sache der Kantone.

Argument 5:

5.5 Gegen die Entmündigung der Eltern

Die Kinderbetreuungsverordnung, die im Sommer 2009 in die Vernehmlassung gegeben wurde, widerspricht den Grundsätzen der Familienpolitik der SVP diametral. Sie beschränkt die Rechte und Pflichten der Eltern und greift unverhältnismässig in deren Verantwortungsbereiche ein. Verwandten und Nachbarn wird die Fähigkeit zur Betreuung von Kindern grundsätzlich abgesprochen. Sie brauchen neu eine obligatorische Ausbildung und eine amtliche Bewilligung. Bewilligungsbehörden urteilen zuerst darüber, ob jemand fähig ist, eine Betreuungsaufgabe zu übernehmen oder nicht. Wer so in den ureigensten Verantwortungsbereich der Eltern eingreift

und sie damit für inkompetent erklärt, hat jede Achtung vor einer familienbezogenen Betreuung der Kinder verloren. Er liefert die Kinder einem Heer von familienfeindlichen Betreuungsbürokraten aus. Die SVP lehnt eine solche Verordnung sowie weitere staatlich erzwungene Massnahmen wie etwa vom Bund subventionierte Kinderkrippenplätze oder eine zu frühe Einschulung von Kleinkindern entschieden ab.

Der Erziehungs- und Bildungsbereich wird in den letzten Jahren immer mehr theoretisiert und verschult. Für jeden normalen Beruf gibt es heute unzählige Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese Akademisierung und Verschulung führt sehr oft weg von der Praxis und hat namentlich in der Pädagogenbranche eine Fülle von Bildungs- und Erziehungstheoretiker hervorgebracht, die nun nach einer Beschäftigung suchen. Auf der Suche nach weiteren Betätigungsfeldern scheinen sie mehr und mehr im Bereich der ausserschulischen Betreuung und Kindererziehung fündig zu werden. Genau diese Kreise sind federführend an der Ausarbeitung einer nationalen Kinderbetreuungsverordnung beteiligt gewesen, die nach dem Willen des Bundesrates massiv in die familiäre Eigenverantwortung eingreifen soll – dies freilich immer im unverdächtigen Namen einer «Professionalisierung» der Kinderbetreuung.

Unter dem Vorwand des «Kindeswohls» verlangte die von der Justizministerin im Sommer 2009 vorgelegte Vernehmlassung zur Betreuungsverordnung ausnahmslos von allen Eltern die Einholung einer staatlichen Bewilligung für sämtliche Personen – auch Tanten und Gotten –, die ihre Kinder wiederholt und auch einmal an den Wochenenden betreuen. Ausgenommen von dieser Bewilligungspflicht wären nur gerade die Grosseltern. Wie die Kindermädchen und Tagesmütter müssen aber auch sie den Behörden regelmässig Bericht über das Betreuungsverhältnis erstatten. In der Vernehmlassung wurde diese Betreuungsverordnung nicht nur von der SVP in der Luft zerrissen, der Geist, der jedoch darin zum Ausdruck kommt, stimmt mehr als bedenklich. In der Zwischenzeit wurde der erste Entwurf dieser Betreuungsverordnung vom Bundesrat an das Justizdepartement zurückgewiesen mit dem Auftrag einen neuen Entwurf auszuarbeiten.

In diesem 1. Entwurf und in vielen anderen Gesetzesvorlagen kommt zum Ausdruck, dass der Staat einen eigentlichen Kontrollapparat aufbaut, der von einem pauschalen Misstrauen gegenüber den Eltern zeugt. Es wird ihnen nicht mehr zugetraut, dass sie für ihre Kinder eine geeignete Tagesmutter einstellen können, was gleichzeitig Grundlage für einen entsprechenden Auftrag an eine staatlich besoldete Pädagogenindustrie ist. Der Entwurf beinhaltet, dass die Tagesmutter ihre Tätigkeit nur aufnehmen kann, wenn sie zunächst einen obligatorischen Einführungskurs besucht. Auch Verwandte müssten das tun, und zwar unabhängig davon, ob sie selbst Eltern sind oder nicht. Dieser bürokratische Moloch bewirkt eine eigentliche Aufblähung der staatlichen Pädagogenzunft unter gleichzeitiger Entmündigung der Eltern. Der Staat schreckt auch vor dem urprivaten Bereich der Familie nicht mehr zurück; er ist gefrässig geworden. Die SVP will im Gegensatz dazu die traditionelle Familie unterstützen und der staatlichen Einmischung Gegensteuer geben.

Argument 6:

5.6 Vielfalt der Familienkonzepte – Fairness der Steuerbelastung

Allzu oft und leichtfertig wird die Kritik hervorgebracht, die SVP würde mit ihren Forderungen ein „rückwärtsgewandtes“ Familienmodell fördern. Die Forderung nach einem allgemeinen und umfassenden Kinderbetreuungsabzug hat jedoch nichts mit einer „Frau-an-den-Herd“ Ideologie

zu tun. Auch Eltern, die sich beiderseits für eine Reduktion des Arbeitspensums entscheiden, oder Familien, welche die wertvolle und für Kinder nachhaltig Geborgenheit vermittelnde Betreuung durch Grosseltern nutzen, würden mit der vom Bund vorgesehenen Regelung massiv benachteiligt. Betreuungskonzepte, die ohne zusätzliches Entgelt selbstverantwortlich gelebt werden – dürfen nicht zu Gunsten einer staatlich verordneten Betreuungsindustrie diskriminiert werden. Der mit der Initiative gewählte Ansatz ist damit auch sozialpolitisch modern und fördert den Stellenwert von Eigenverantwortung, Solidarität und Dienst an der Gemeinschaft.

Argument 7:

5.7 Die Steuersenkungen sind für den Bund und die Kantone verkraftbar

Bedenken – insbesondere seitens der Kantone wegen zu hoher Steuereinnahmefälle – sind unbegründet. Die SVP-Initiative regelt nur den Grundsatz in der Verfassung, dass wenn ein Fremdbetreuungsabzug gewährt wird, ein mindestens gleich hoher Eigenbetreuungsabzug gewährt wird. Auf Bundesebene bedeutet dies, dass der vom Parlament in der Herbstsession eingeführte Fremdbetreuungsabzug bei der direkten Bundessteuer in mindestens gleicher Höhe auch für die Selbstbetreuung gewährt wird. Die vorgeschlagenen Steuererleichterungen für den Fremdbetreuungsabzug bis max. Fr. 10'000.- pro Jahr führten zu Steuersenkungen von rund 360 Millionen Franken, davon entfallen 17% auf die Kantone. Gemäss Hochrechnungen würde ein Betreuungsabzug von rund Fr. 8'000.- bei den direkten Bundessteuern für alle Familien, unabhängig ob die Kinder fremd bzw. selber betreut werden, eine Steuersenkung von rund Fr. 400 Millionen zu Folge haben, auch davon entfallen 17% auf die Kantone. Damit ist klar, dass ein Betreuungsabzug für alle gut verkraftbar ist.

Die Familieninitiative überlässt es den Kantonen, ob sie überhaupt einen Steuerabzug gewähren wollen und wenn ja, wie hoch dieser sein soll. Die Kantone können auch gestaffelte Abzüge, d.h. beispielsweise für jedes weitere Kind pro Familie abnehmend, einführen. Einzige Bedingung der SVP-Initiative ist, dass, wenn Fremdbetreuungsabzüge gewährt werden, auch jenen Familien Abzüge ermöglicht werden, die ihre Kinder selber betreuen - unabhängig davon, wie sie sich in der Betreuung organisieren.

Argument 8:

5.8 Selbstbetreuung der Kinder als Dienst an der Gesellschaft

Wenn Eltern Ihre Kinder selbst erziehen, so ist dies ebenfalls als Dienst an der Allgemeinheit zu betrachten und konsequenterweise zu honorieren. Selbstverantwortliche Familien verzichten oftmals auf die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen in Form subventionierter Betreuungsangebote, sie erbringen die Erziehungsleistung selbst. Sie verzichten hierfür auf ein zusätzliches Erwerbseinkommen. Dafür steht ihnen im Minimum dieselbe Steuererleichterung wie Familien mit Fremdbetreuung zu.

Argument 9:

5.9 Die absurde Argumentation des fiktiven Einkommens

Die Erfinder der neuen Regelung – dass nur Fremdbetreuung steuerlich abzugsfähig sein soll – begründen dies damit, dass die Selbsterziehung von Kindern eine Leistung darstellt, welche eigentlich auch einem Einkommen entspricht (wenn es jemand Fremdes täte, würde dieser Geld bekommen und Steuern zahlen), welches aber nicht besteuert wird. Anders ausgedrückt: Es sei ungerecht, dass ein Doppelverdienerpaar mit Kindern für sein Doppelleinkommen mehr Steuern bezahlen muss, als eine Familie, in welcher nur ein Elternteil steuerliches Einkommen erzielt. Wenn man diese Argumentation jedoch zulässt, wäre jede unbezahlte Tätigkeit (Kochen, Putzen, Rasenmähen, Einkaufen, Bügeln, Freiwilligenarbeit, soziale und karitative Tätigkeiten, Engagement in Vereinen usw.) automatisch ein fiktives Einkommen, welches eigentlich besteuert werden müsste. Dies stellt die Perversion des Steuergedankens dar: unser ganzes Leben wäre damit eine steuerbare Leistung. Wenn die Ungerechtigkeit zu hoher Steuern beseitigt werden soll, dann sollte als erstes die Progressionsstrafe (Heiratsstrafe) konsequent aufgehoben werden (Vollsplitting). Es ist keine Lösung, eine bestehende Ungerechtigkeit (Progression bei Ehepaarbesteuerung) durch eine weitere, neue Ungerechtigkeit (Steuerabzug nur für Fremdbetreuung) ausgleichen zu wollen.